

Allgemeine Festsetzung 2025

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf 327.150.- €.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf 0,0 €.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird, vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf 0,0 €.

4. Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind

der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten

der Stellenplan für alle Beschäftigten

die Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand

die Übersicht über die Rücklagen und Schulden

5. Der Haushaltsplan soll am 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Vorläufig Stand 16.09.2024

Schützing, den 16.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift der/des Vorsitzenden)